



Niederschrift

über die 25. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22.09.2020 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

- Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.Stv. Bernhard Hanser, GR Anton Kainer, GR Sebastian Guggenberger, GR Engelbert Klocker, GR Franz Wasserer, GR Ing. Hubert Hotter, GR Peter Hanser, GR Josef Spitaler, GR Günther Plattner, GR Melissa Rauch, GV Erich Klocker

- Entschuldigt: GR Michael Wimpissinger

📖 Tagesordnung 📖

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 24. Sitzung vom 08.06.2020
3. Beschluss Änderung Baukontorahmen
4. Bericht Substanzverwalter
5. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 7/2 (teilweise) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016
Auflage und Beschluss
6. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 616 (teilweise) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2016
Auflage und Beschluss
7. Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. 270/7, 270/6 u. 269/5
Auflage und Beschluss
8. Beschluss Landeskulturfondsdarlehn für Hochbehälter Großried
9. Anfragen, Anträge, Allfälliges



Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die 25. Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von zwölf Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 24. Sitzung vom 08.06.2020

Das Gemeinderatsprotokoll der 24. Sitzung vom 08.06.2020 wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3) Beschluss Änderung Baukontorahmen

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtet die Mitglieder des Gemeinderates, dass aufgrund der verzögerten Ausschüttung der Bedarfszuweisung das Baukonto dahingehend geändert wird, dass die Laufzeit bis 31.12.2021 verlängert werden soll.

Weiters wurde der Betrag auf € 1.000.000,-- limitiert. Das Anbot der RRB Fügen-Kaltenbach-Zell mit einem Sollzinssatz p.a. von 0,44 % bleibt aufrecht.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Änderung des Baukontos einstimmig.

Ad TOP 4) Bericht Substanzverwalter

Bgm. Hansjörg Jäger in personam als Substanzverwalter informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates hinsichtlich der Angelegenheiten der Gemeindegutsagargemeinschaft.

So wurden Durchforstungsarbeiten von den Schülern der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalt Rotholz durchgeführt.

Weiters wurden gesamt 1.200 efm Holz von den Anteilberechtigten geerntet, wobei die Gemeinde Ried im Zillertal als Anteilberechtigte inkludiert ist.

Für die Waldpflege iSv „Freischneiden“ wurden Beschäftigte des Maschinenrings beauftragt.



**Ad TOP 5) Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 7/2 (teilweise) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 (2) TROG 2016
Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Ried i.Z. ausgearbeiteten Entwurf vom 16.9.2020, mit der Planungsnummer 923-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal im Bereich 7/2 KG 87115 Ried (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 7/2 KG 87115 Ried

rund 10 m²
von Freiland § 41
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**Ad TOP 6) Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. Gst 616 (teilweise) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 (1) TROG 2016
Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer/in Gemeinde Ried i.Z. ausgearbeiteten Entwurf vom 16.9.2020, mit der Planungsnummer 923-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal im Bereich 616 KG 87115 Ried (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück 616 KG 87115 Ried

rund 224 m²

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Ad TOP 7) Beschluss zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes auf Gste. 270/7, 270/6 u. 269/5
Auflage und Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen



ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 24.05.2020, Zahl 923 BPL 02-2020, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von DI Thomas Scheitnagl, Sängergweg 17, 6263 Fügen vom 24.05.2020, Zahl 923 BPL 02-2020, geänderten Entwurfes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 8) Beschluss Landeskulturfondsdarlehn für Hochbehälter Großried

Lt. Finanzierungskonzept für die Errichtung des Hochbehälters Großried ist die Aufnahme eines Darlehns aus dem Landeskulturfonds, respektive des Wasserleitungsfonds erforderlich.

Bgm. Hansjörg Jäger stellt den Antrag, dass anstelle des Darlehns aus dem Wasserleitungsfonds mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Höhe von € 150.000,-- und einer Verzinsung von 0,5 v.H. p.a, das Anbot der RRB Fügen-Kaltenbach-Zell mit einer Laufzeit von zehn Jahren in Höhe von € 150.000,-- und einer Verzinsung von 0,40 v.H. p.a. angenommen werden soll.

Die Mitglieder des Gemeinderates folgten dem Antrag einstimmig.

Ad TOP 9) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Hansjörg Jäger unterrichtete die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates bzgl. der durchgeführten Arbeiten seit der GR-Sitzung vom 08.06.2020, sowie über Zielsetzungen bzgl. Sanierung wie Durchführungen diverser Bauvorhaben.

So wurde der Kanal im Bereich Kirchweg vollständig erneuert. Die bestehende Wasserleitung im Bereich von „Manhartherhof“ bis Hof „Maurach“ wurde ersetzt. Weiters wurde das Glasfaserkabel in etwa der Hälfte des Gebietes des Riedberges verlegt. 3 Hydranten wurden ausgetauscht.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Asphaltierungen wurden realisiert, dazu zählen Teilbereiche der Talstraße, des Brunnenweges, der Gehgasse und der Großriedstraße, wobei die Kostentragung sowohl der TIWAG, der TIGAS und der Gemeinde Ried im Zillertal obliegt.

Der Hochbehälter Taxach wurde fertiggestellt. Die Baumaßnahmen den Hochbehälter Großried betreffend werden in Bälde beendet. Bauarbeiten der WLV entlang des Riedbaches schreiten voran.

Zudem gab Bgm. Hansjörg Jäger einen Kurzbericht über die Finanzlage der Gemeinde.

Beabsichtigte Projekte für das Jahr 2021 sind Asphaltierungsarbeiten entlang der Taxachstraße, des Feldweges, der Großriedstraße und des Neuhausweges.

Mit der Errichtung eines Abwasserkanals von Plattner Norbert bis Kreuzung Feldweg-Großriedstraße wird Mitte/Ende Oktober 2020 begonnen.

Ebenso wird die Errichtung eines Abwasserkanals von „Stiegler“ bis „Obwiesen“ im Jahr 2021 erwogen. Hierzu stellt Bgm. Hansjörg Jäger den Antrag, für die Planung des erwähnten Projekts die Fa. AEP-Planung zu beauftragen, welche € 9.000,-- beträgt. Die Mitglieder des Gemeinderates genehmigen den Antrag einstimmig.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen auf Antrag von Bgm. Hansjörg Jäger einstimmig, dass der Kauf einer Kehrmaschine in Höhe von ca. € 20.000,-- dem Gemeindevorstand übertragen wird.

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die 25. Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der 25. Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2020 besteht aus sechs Seiten.



GEMEINDE Ried im Zillertal

Großriedstraße 4
6273 Ried im Zillertal

Ried im Zillertal
Telefon 05283/2350
Telefax 05283/2350-15
e-mail: gemeinde@ried-zillertal.tirol.gv.at
www.ried-zillertal.tirol.gv.at
UID Nr.: ATU 58481066
DVR 0628239

Unterfertigung des Protokolls:

Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Bernhard Hanser

GR Michael Wimpissinger

GR Günther Plattner

GR Melissa Rauch

GR Josef Spitaler

GR Franz Wasserer

GR Ing. Hubert Hotter

GR Sebastian Guggenberger

GR Peter Hanser

GR Engelbert Klocker

GR Anton Kainer

GVStd. Erich Klocker

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander
Gemeindeamtsleiter